

geänderter Beschluss:

~~Für die Finanzierung von neuen künstlerischen Vorhaben an geeigneten Standorten im Stadtgebiet sowie die Pflege und Instandsetzung des Bestandes von Kunstwerken im öffentlichen Raum werden ab dem Haushaltsjahr 2016 Finanzmittel in Höhe von 1,5 % der jährlichen städtischen Hochbaukosten in den städtischen Haushalt eingestellt.~~ Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für eine Beratung in den Stadtratsgremien im ~~Juni~~ **September** 2015 eine Richtlinie zur Förderung **und Finanzierung** von „Kunst im öffentlichen Raum“ **für eine Umsetzung zum Haushalt 2016** zur Beschlussfassung vorzulegen.